

Mitteilung des Senats vom 15. Oktober 2002**Perspektiven der Erzieher/-innenausbildung**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/1183 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Neustrukturierungsmodelle der Erzieher/-innenausbildung in anderen Bundesländern? Gibt es Unterschiede zwischen der Erzieher/-innenausbildung in Bremen und der in anderen Bundesländern? Wenn ja, welche?

Die KMK-Rahmenvereinbarung sieht einen 4- bis 5-jährigen Bildungsweg vom Abschluss der allgemeinbildenden Schule bis zum Berufsabschluss der Erzieherinnen und Erzieher vor. Für die Fachschule für Sozialpädagogik ist eine mindestens zweijährige Dauer vorgesehen. In Umsetzung dieser KMK-Vorgaben werden in den Bundesländern unterschiedliche Modelle praktiziert:

- fünf Bundesländer sehen, wie Bremen auch, einen vierjährigen Bildungsweg vor, die restlichen elf Bundesländer einen fünfjährigen;
- zwölf Bundesländer fordern eine mindestens zweijährige Vorbildung; die übrigen Länder – einschließlich Bremen – fordern eine mindestens einjährige Vorbildung.
- Niedersachsen, mit einem vierjährigen Bildungsweg, ist das einzige Bundesland, das auf ein einjähriges Berufspraktikum verzichtet und den Berufsabschluss mit dem erfolgreichen Besuch der zweijährigen Fachschule vergibt.
- Das Berufspraktikum ist in einigen Bundesländern gesplittet und in die Fachschule integriert worden.

Beide im Lande Bremen an der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Bremen beteiligten Fachbehörden haben sich für die Beibehaltung des 12-monatigen Berufspraktikums entschieden, da es zur Professionalisierung des pädagogischen Handelns für notwendig erachtet wird.

2. Hat der Senat aus der Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erzieher/-innen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Januar 2000) Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche?

3. Beabsichtigt der Senat eine strukturelle und inhaltliche Reform der Erzieher/-innenausbildung durchzuführen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher inhaltlichen Ausrichtung?

Die KMK-Rahmenvereinbarung vom 28. Januar 2000 ist mit der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom 21. Mai 2002, die am 1. August 2002 in Kraft getreten ist, umgesetzt worden.

Eine strukturelle Veränderung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist bereits auf der Basis des Entwurfs der KMK-Rahmenvereinbarung vor Erlass der neuen Verordnung begonnen worden. Die ehemals dreijährige schulische Ausbil-

ung – quasi mit Erstausbildungscharakter – ist in eine zweijährige Fachschulausbildung umgestaltet worden, in die man entweder nach einem einjährigen, schulisch begleiteten Vorpraktikum oder nach einer erfolgreich absolvierten Erstausbildung eintreten kann. Außerdem ist mit der Neuordnung im Fach Kommunikation (Deutsch) eine Notenschwelle (mindestens befriedigend) als Zugangsvoraussetzung eingeführt worden, um dem Anspruch nach einer verbesserten Sprachkompetenz Rechnung zu tragen.

Die Studentafel ist in der Weise verändert worden, dass die vormalig 17 Einzel-fächer zu neun Fächern bzw. Fachbereichen gebündelt worden sind, um einen ganzheitlichen Ansatz, orientiert an Lebens- und Lernsituationen von Kindern, zu gewährleisten. Durch einen umfangreichen Wahlpflichtbereich (sechs Wochenstunden) erhalten die Fachschulen die Möglichkeit, projektbezogen aktuelle Themen und Entwicklungen oder Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Praxis aufzugreifen (z. B. Sprachentwicklung, -störungen, -förderung; Behindertenpädagogik; Religionspädagogik; Verhaltensauffälligkeiten; Englisch im Kindertagesheim).

Das vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales entwickelte Begleitmodell im Berufspraktikum ist seit diesem Schuljahr dahingehend modifiziert und verbessert worden, dass ein Konzept erarbeitet wurde, in das auch die Lehrer und Lehrerinnen der Fachschulen eingebunden sind. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit bietet die Chance zur Optimierung der Lernprozesse und eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit der Lernorte Praxis und Schule. Angesichts der Neupositionierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Erzieherinnen und Erzieher (auch vor dem Hintergrund der Konsequenzen aus den Pisa-Ergebnissen) sollen Lehr- und Lernformen wie Seminare, Projekte, Vorlesungen und integrative Hilfen eingeführt werden.

4. Sieht der Senat Bedarf, im Rahmen einer Reform der Erzieher/-innen-ausbildung den Ausbildungsabschluss mit dem Erwerb der Fachhochschulreife zu verknüpfen?

Die Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom 21. Mai 2002 sieht als Option den Erwerb der Fachhochschulreife vor. Die Verknüpfung des Erwerbs der Fachhochschulreife mit dem Berufsabschluss für alle Schülerinnen und Schüler würde die Klientel für den Erzieherberuf unnötig einschränken, weil damit bestimmte KMK-Auflagen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich verbunden sind. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler würde diese Auflagen nicht erfüllen, somit den Berufsabschluss nicht erreichen und damit – auch als qualifizierte bzw. besonders geeignete Erzieherin oder Erzieher – dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um eine teilweise gemeinsame Ausbildung von Erzieher/-innen, Sozialpädagog/-innen und Grundschulpädagogen/-innen ganz oder teilweise an Hochschulen durchzuführen?

Der Senat ist der Auffassung, dass die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und Grundschulpädagogen und Grundschulpädagoginnen durch handlungsfeldübergreifende Qualifizierungsprogramme und Praxisbegleitsysteme verbessert werden muss. Im Vordergrund steht dabei die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der vorschulischen Erziehung und der Schule. Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf Bundesebene wird zu überprüfen sein, ob Teile der Ausbildung auch an Hochschulen durchgeführt werden können.

6. Wie bewertet der Senat die Erzieher/-innenausbildung im europäischen Vergleich? Werden die in Bremen erworbenen Abschlüsse in EU-Ländern anerkannt, so dass ein beruflicher Aufenthalt im Ausland möglich ist?

Eine fachlich fundierte Beurteilung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im europäischen Vergleich ist dem Senat auf der Basis der derzeitig beim Senator für Bildung und Wissenschaft und beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales verfügbaren Informationen nicht möglich.

Auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie 92/51 EGW (Anerkennung beruflicher Abschlüsse unterhalb des Hochschulniveaus) ist es seit 1992 möglich, innerhalb der EU den Arbeitsplatz zu wechseln.

7. Haben sich die Fachschulen für Sozialpädagogik in der Vergangenheit an europäischen Mobilitätsprogrammen wie LEONARDO beteiligt oder planen sie derzeit die Teilnahme an europäischen Programmen? Wie bewertet der Senat die Bedeutung von europäischen Kurzpraktika in der Erzieher/-innenausbildung? Welche Konzepte können nach Meinung des Senats interkulturelles Lernen stärker als bisher fördern?

Die Fachschulen haben sich an den europäischen Mobilitätsprogrammen in folgender Weise beteiligt:

- Am Schulzentrum II Blumenthal bestehen feste Kontakte (Austausch) mit Portugal, Norwegen und den Niederlanden.
- Das Schulzentrum Geschwister Scholl (Bremerhaven) hat an einem Austausch mit Schweden teilgenommen und pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit Groningen (Austausch auf Ebene von Lehrerinnen und Lehrern und Praktikantinnen und Praktikanten – Kurzpraktika).

Das Schulzentrum II Neustadt plant drei Projekte:

- Kooperation mit zukünftigen italienischen, österreichischen und deutschen Erzieherinnen und Erziehern (Ancona und Wien),
- Austausch mit einer englischen Ausbildungsstätte und
- Lehreraustausch mit Wien.

Aus den vielfältigen Aktivitäten der Fachschulen wird deutlich, dass den Kurzpraktika im europäischen Ausland eine hohe Bedeutung zukommt und damit ein wesentlicher Beitrag zum interkulturellen Lernen geleistet werden kann. Insgesamt ist interkulturelle Pädagogik ein integraler Bestandteil der Erzieherausbildung und wird von den Schulen teilweise auch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs vertieft.

8. Wie setzt sich das Personal in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Horten zusammen? Welche Berufsgruppen sind zu welchen Anteilen vertreten? Wie sieht die Altersstruktur der Beschäftigten aus? Wie hoch ist der Anteil der männlichen und weiblichen Mitarbeiter?

Das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen für Kinder besteht überwiegend aus staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern. Die zweitgrößte Berufsgruppe sind staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit staatlicher Anerkennung sind in den Kindergärten häufig im Wege einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes oder als Zweitkräfte bei der Betreuung von unter dreijährigen Kindern eingesetzt. Andere Berufsgruppen wie Diplompädagoginnen und Diplompädagogen, Behindertenpädagoginnen und Behindertenpädagogen, Psychologinnen und Psychologen oder Lehrerinnen und Lehrer sind zusätzlich, in der Regel für die Betreuung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern eingesetzt.

a) Für die Stadtgemeinde Bremen lassen sich folgende Angaben machen:

Die Anteile der Berufsgruppen werden für die Stadtgemeinde Bremen anhand der vier größten Träger verdeutlicht.

Beim größten Träger, dem Amt für Soziale Dienste, waren im Jahr 2001 insgesamt 897 Personen in den städtischen Kindertagesheimen eingesetzt. Davon waren 623 (69,45 %) Erzieherinnen und Erzieher incl. der Berufsgruppe Kindergärtnerin/Kindergärtner, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen 233 (25,98 %), Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger 16 (1,78 %), andere wie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Diplompädagoginnen und Diplompädagogen u. a. 25 (2,84 %).

Durch die vermehrte Einstellung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den städtischen Kindertagesheimen Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts, liegt der Anteil dieser Berufsgruppe im Vergleich zu anderen Trägern höher.

In den Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche beträgt der Anteil der Erzieherinnen und Erzieher 89,44 %. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind mit 8,25 % vertreten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit 2,31%. Ähnlich ist die Verteilung bei anderen Trägern. So sind in den Einrichtungen des Katholischen Gemeindeverbandes 92,20 % der Beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher, 3,92 % jeweils Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Bei der Arbeiterwohlfahrt, die auch Einrichtungen für unter dreijährige Kinder betreibt, ist der Anteil der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger dadurch etwas höher: er liegt bei 10 %. Erzieherinnen und Erzieher sind mit 85 % und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit 5 % vertreten.

Das Alter der Beschäftigten bewegt sich zwischen 20 und 62 Jahren. In den städtischen Kindertagesheimen macht die Altersgruppe der 20- bis 30-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 11 % aus. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Altersgruppe der 36- bis 52-jährigen vorzufinden (67 %), wobei dort wiederum die 46- bis 51-jährigen den höchsten Anteil aufweisen.

Der Anteil der männlichen Beschäftigten bewegt sich in einer Breite von 0 % bis zu 9 % (Katholischer Gemeindeverband 0,00 %, Bremische Evangelische Kirche 1,98 %, städtische Kindertagesheime 7,58 %, Arbeiterwohlfahrt 8,63 %).

b) Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ergeben sich zusammengefasst folgende Strukturdaten:

Beim größten Träger, dem Amt für Jugend und Familie, waren im Jahr 2001 insgesamt 212 pädagogische Fachkräfte in den städtischen Kindertagesheimen eingesetzt. Davon waren 181 (85,3 %) Erzieherinnen und Erzieher, 10 (4,7 %) Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, 14 (6,6 %) Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, sowie 7 (3,3 %) andere Berufe wie z. B. Heilpädagogin, Lehrerin, Sprach- und Ergotherapeutin.

Die Altersstruktur der beim städtischen Träger in den Kindertagesheimen insgesamt Beschäftigten wies im Jahre 2001 folgende Anteile aus: 11 % der Beschäftigten waren zwischen 18 und 30 Jahren alt, 24 % zwischen 30 und 40 Jahren, den größten Anteil machte mit 45 % die Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren aus, noch mal 20 % waren älter als 50 Jahre. Der Altersschnitt betrug 42,17 Jahre. Der Anteil der männlichen Mitarbeiter betrug 5,7 %.

Bei den Freien Trägern der Jugendhilfe sind in Bremerhaven im Jahre 2001 insgesamt 143 pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesheimen (einschließlich der Sprachschule der Arbeiterwohlfahrt) beschäftigt gewesen. Davon waren 120 (83,9 %) Erzieherinnen und Erzieher, 4 (2,8 %) Sozialpädagoginnen, 7 (4,9 %) Kinderpflegerinnen und 12 (8,4 %) Fachkräfte aus anderen Professionen. Hinsichtlich der Altersstruktur liegen für die freien Träger keine insgesamt vergleichbaren Datenaufschlüsselungen vor. Der Altersschnitt liegt im Schwerpunkt zwischen 35 und 42 Jahren. Der Anteil der männlichen Mitarbeiter betrug 4,3 %

9. Wie bewertet der Senat das EU-Qualitätsziel des Netzwerkes Kinderbetreuung aus dem Jahr 1996: „20 % der Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen sollen Männer sein“? Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um dieses Ziel zu erreichen?

Vom Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Kommission wurden 1996 „Qualitätsziele in Einrichtungen für kleine Kinder“ für ein zehnjähriges Aktionsprogramm vorgeschlagen. Neben der Benennung von Zielen z. B. in Bezug auf den politischen Rahmen, hinsichtlich Umfang und Arten von Einrichtungen, des Personalschlüssels und von Bildungszielen, wurde auch das Ziel formuliert, dass mindestens 20 % der Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen Männer sein sollten.

Der Senat unterstützt diese Zielformulierung, da den Kindern in den Tageseinrichtungen häufig die männlichen Identifikationsfiguren fehlen. Anders als in einigen anderen europäischen Staaten, ist der Stellenwert von Erziehung und Bildung von Kindern im Vorschulbereich in Deutschland immer noch gering bewertet und bezahlt.

Vielfach erscheint männlichen Schulabgängern der Beruf eines Erziehers wenig attraktiv und mit geringen Aufstiegschancen verbunden. Durch eine Aufwertung

des Erzieherberufs sieht der Senat die Möglichkeit, den Anteil männlicher Mitarbeiter in den Tageseinrichtungen für Kinder zu erhöhen.

Der Senat unterstützt auf Bundesebene Überlegungen, für den Beruf des Erziehers und der Erzieherin die Zugangsvoraussetzungen, das Ausbildungsniveau und den Abschluss anzuheben und damit nicht nur die Voraussetzungen für eine qualitativ verbesserte Ausbildung zu schaffen; es ist davon auszugehen, dass dann auch mehr Männer für diesen Berufszweig zu interessieren sind.

10. Was hat der Senat in den letzten Jahren unternommen, um den Anteil an Fachkräften mit interkulturellen Kompetenzen und bilingualen Sprachkenntnissen zu erhöhen? Wie viele männliche und weibliche Migranten aus welchen Herkunftsländern werden als Erzieher/-innen beschäftigt?

Der Anteil von jungen Migrantinnen und Migranten, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschließen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Senat begrüßt, dass bei vielen Trägern der Einsatz von Migrantinnen und Migranten zu einem wichtigen Element des Personalentwicklungsprogramms geworden ist. Gleichzeitig bieten die Fortbildungsseminare der Träger vermehrt Qualifizierungsangebote zu den Themenbereichen „Interkulturelles Lernen“ und „Mehrsprachigkeit“ an.

Im Einzelnen stellt sich in der Stadtgemeinde Bremen bei den vier größten Trägern die Situation wie nachstehend aufgeführt dar: In den städtischen Kindertagesheimen waren im Jahr 2001 insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgender Staatsangehörigkeit beschäftigt: Chile (1), Griechenland (2, davon 1 männlich), Iran (4), Italien (1), Polen (3), Türkei (12, davon 1 männlich), Ukraine (1), Ungarn (1). In den Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche sind insgesamt zehn Mitarbeiterinnen mit Migrationserfahrungen eingesetzt, die aus Polen und Russland stammen. Bei der Arbeiterwohlfahrt sind es 13 Mitarbeiterinnen, die aus der Türkei, dem Iran, Polen und den ehemaligen GUS-Staaten stammen. In den Einrichtungen des Katholischen Gemeindeverbandes sind keine Migrantinnen und Migranten beschäftigt.

Mit der Neuordnung der Erzieherausbildung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich das Fach Fremdsprache (i. d. R. Englisch) eingeführt worden. Darüber hinaus werden von den Schulen weitere Sprachangebote gemacht: Spanisch, Niederländisch. Angesichts der Tatsache, dass viele Kinder aus anderen Kulturen in ihren Familien rein muttersprachlich aufwachsen und für sie in den Tageseinrichtungen die Förderung (deutsch-)sprachlicher Kompetenzen durch die Erzieherinnen und Erzieher dringlich ist, werden in der Curriculumarbeit zurzeit diese Bereiche mit Vorrang bearbeitet: Vertiefung der Sprachförderung, Fremdsprache/Sprachen von Kindern aus anderen Kulturen, Gesellschaft (Werteerziehung).

11. Wie hoch ist der Nachwuchskräftebedarf an Fachkräften bis 2007 in staatlichen und privaten Einrichtungen (bitte entsprechend aufschlüsseln)? Wie viele Ausbildungsplätze stehen jährlich für das Berufsbild Erzieher/-in zur Verfügung? In welchem Verhältnis stehen Angebot und Nachfrage für den Erzieher/-innenberuf? Wie viele Schüler/-innen brechen ihre Ausbildung jährlich ab (bitte nach männlichen und weiblichen Auszubildenden aufschlüsseln)?

In Bremen stehen jährlich 150, in Bremerhaven 50 Ausbildungsplätze an den Fachschulen zur Verfügung. Seit 1999 ist eine sinkende Nachfrage zu verzeichnen:

Schuljahr	Ausbildungsplätze in Bremen und Bremerhaven	Aufgenommene Schüler und Schülerinnen		
		männlich	weiblich	zusammen
1999/00	200	21	151	172
2000/01	200	21	150	171
2001/02	200	30	149	179
2002/03	200	31	121	152

Die schulische Abbrecherquote liegt bei ca. 5 %. Eine differenzierte Aufschlüsselung (männlich/weiblich, nach Schuljahren) ist zurzeit nicht möglich, da hierüber keine Statistik geführt wird.

Die Anerkennung als Ausbildungsplatz vorausgesetzt kann jeder Träger der Kinder- und Jugendhilfe für jede Einrichtung eine Berufspraktikumsstelle besetzen und bekommt diese im Rahmen der Zuwendungen auch finanziert. Im Lande Bremen wurden die im Folgenden aufgeführten Praktikumsplätze für Erzieherinnen und Erzieher belegt (die Gesamtzahl weicht teilweise von der Gesamtzahl der Fachschulplätze ab, weil nicht alle Fachschülerinnen und Fachschüler den schulischen Abschluss erreichen und weil auch Praktikantinnen und Praktikanten für das Anerkennungsjahr aus anderen Bundesländern eingestellt werden):

	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002
gesamt	204	246	207	218	193
davon männlich	26	22	23	23	21
davon weiblich	178	224	184	195	172

Der Bedarf an Nachwuchskräften wird angesichts der demographischen Entwicklung voraussichtlich gleichbleibend sein. Allerdings gibt es spezifische sozialpädagogische Arbeitsfelder, in denen Bedarfe steigen werden. Dies gilt zum einen für die Arbeit in der vorschulischen Erziehung, die in der Folgezeit stärker als bisher dem Anspruch des SGB VIII nach Förderung und Bildung wird Rechnung tragen müssen, zum anderen durch den steten Anstieg der Anzahl von Menschen mit Behinderungen für die vielfältigen Formen behindertenpädagogischer Praxis, in die Erzieherinnen und Erzieher involviert sind. Insofern wird mittelfristig von einem leichten Anstieg des Bedarfes an Erzieherinnen und Erziehern auszugehen sein.

12. Welche Möglichkeiten zur Weiterbildung werden Erzieher/-innen geboten, um Ausbildungsdefizite ausgleichen zu können und neue Kompetenzen (z. B. interkulturelle Qualifikationen) zu erwerben? Welche Einrichtungen bieten diese Weiterbildungsangebote an? Welchen Qualitätskriterien unterliegen sie, und welche anerkannten Zusatzqualifikationen können mit ihnen erreicht werden?

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die keinen anerkannten sozialpädagogischen Ausbildungsabschluss haben, besteht die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Dies betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne oder mit berufsfremden Abschluss, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und pädagogische Fachkräfte mit Berufsabschlüssen aus anderen Ländern.

Damit soll für diese Zielgruppe die Weiterbeschäftigung in den jeweiligen Einrichtungen sichergestellt bzw. die Aufnahme einer qualifizierten und langfristig gesicherten Berufsarbeit ermöglicht werden. Weitere Zielsetzung ist, durch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu sichern bzw. zu steigern.

Zwischen 1992 und 2000 wurden bereits 111 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (davon zwei Männer) zur Erzieherin und zum Erzieher qualifiziert. Nur zwei Teilnehmerinnen haben bisher die Maßnahme abgebrochen. In der zurzeit laufenden Qualifizierung werden 18 Teilnehmerinnen ausgebildet. Die berufsbegleitende Ausbildung wird vom Paritätischen Bildungswerk – LV Bremen e. V. angeboten. Teil der Ausbildung sind u. a. die Unterrichtsfächer „Gesellschaft“ und „Interkulturelle Erziehung“. Diese Themen sind aufgrund der Situation in den Kinderbetreuungseinrichtungen von besonderer Wichtigkeit. Sie spiegeln sich aber auch im Unterricht selbst durch die relativ hohe Zahl von Migrantinnen unter den Teilnehmerinnen wider. Die Qualität der Ausbildung wird durch die Anerkennung des Trägers nach dem Weiterbildungsgesetz im Lande Bremen gesichert.

In Bremerhaven wird von der Wirtschafts- und Sozialakademie ein Weiterbildungslehrgang „Erziehung und Förderung von auffälligen und behinderten Kindern“ (Veranstaltung Nr. 7240) für Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Berufsausbildung angeboten. Die Maßnahme dauert 17 Monate bzw. 304 U-Std. und wird vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und

Soziales und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Teilnehmer erhalten ein qualifiziertes Zeugnis des Trägers. Die Wirtschafts- und Sozialakademie ist anerkannter Träger nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz. Die Zusatzqualifizierung für integrative Erziehung ist in Niedersachsen anerkannt. Im Land Bremen gibt es bisher keine Verordnung.

Die Volkshochschule Bremerhaven bietet in Zusammenarbeit mit der zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Universität Hannover die Fortsetzung einer berufsbegleitenden Fortbildung zur Supervisorin und zum Supervisor für pflegerische, soziale und pädagogische Berufe an. Dieses Angebot zielt jedoch nicht auf Beseitigung von Ausbildungsdefiziten ab, sondern ist geeignet, die beruflichen Perspektiven auch für Erzieherinnen und Erziehern zu erweitern.

13. Welchen Reformbedarf sieht der Senat für die Qualifikation der Ausbilder/-innen? Wie viele Lehrkräfte sind zurzeit an den jeweiligen Fachschulen für Sozialpädagogik beschäftigt? Wie hoch ist der Bedarf an Lehrkräften bis 2007?

Die Anleitung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten kann nur durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt werden. Diese werden durch den Abschnitt Ausbildung beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales regelmäßig für diese Aufgabe fortgebildet und in ihrer Tätigkeit beraten.

In Bremen sind zurzeit 48 Lehrkräfte (Geburtsjahrgänge 1942 bis 1971) anteilig in der Fachschule für Sozialpädagogik eingesetzt, für die bis 2007 nach dem derzeitigen Stand Ersatzbedarf im Umfang von fünf Stellen besteht. In Bremerhaven sind zurzeit zwölf Lehrkräfte (Geburtsjahrgänge 1946 bis 1960) anteilig in der Fachschule für Sozialpädagogik eingesetzt, für die nach dem derzeitigen Stand bis 2007 kein Ersatzbedarf besteht.

14. Wie viele Fachberater/-innen stehen derzeit in den kommunalen und bei freien Trägern zur Verfügung?

15. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Pisa-Studie die Aufgaben der Fachberatungen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung? Wie hoch ist derzeit das finanzielle Budget für Fachberatungen bei kommunalen und freien Trägern? Wie viele Fortbildungstage stehen Fachberater/-innen zur Verfügung?

Träger der Tagesbetreuung erhalten in der Stadtgemeinde Bremen Zuwendungen, um pro 1000 Plätze eine Fachberaterstelle einrichten zu können; entsprechend wird auch Personal für Fachberatung in den städtischen Einrichtungen Bremens bereitgestellt. Für Elternvereine bestehen Beratungsangebote über die beiden Beratungsstellen. Von der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eine Vollzeitkraft als Fachberaterin für die städtischen Einrichtungen eingesetzt. Die Einrichtungen freier Träger in Bremerhaven erhalten teilweise Fachberatung über ihre Träger, bzw. zentralen Träger.

Fachberaterstellen sind nicht erst seit der Pisa-Studie die Garanten für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Einrichtungen und der Bedürfnisse der anvertrauten Kinder wird der pädagogische Alltag seit langem falls erforderlich von außen mit Fachberatung strukturiert und evaluiert.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hält die Fortbildung der Fachberaterinnen und Fachberater für eine wichtige qualitätssichernde Maßnahme und geht von einem Fortbildungsbedarf von mehreren (3 bis 5) Tagen pro Jahr aus, die nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Eine statistische Auswertung liegt nicht vor.

16. Wie beurteilt der Senat die beruflichen Chancen von Kinderpfleger/-innen? Sieht die Landesregierung in diesem Kontext Handlungsbedarf?

Die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger bietet Hauptschülern und Hauptschülerinnen nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung unterschiedliche Möglichkeiten:

Ein Teil der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger geht anschließend in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Im abgeschlossenen Schuljahr liegt die Übergangsquote von der Berufsfachschule Kinderpflege zur Fachschule für Sozialpäd-

agogik bei ca. 30 Prozent. Ein geringer Prozentsatz erlernt einen Gesundheitsfachberuf (Krankenpflege, Hebamme) oder besucht die Fachoberschule Sozialwesen.

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich in Kinderkrippen, in Familien und in zunehmendem Maße als Zweitkräfte in Kindertagesheimen im niedersächsischen Umland an. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales geht davon aus, dass die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger im Zusammenhang mit den darüber eröffneten beruflichen Perspektiven für Hauptschülerinnen und Hauptschüler bis auf weiteres beibehalten werden sollte.

17. Wie werden Betreuer/-innen von Krabbelgruppen für Kinder im Alter von null bis drei Jahren, insbesondere Kinderpfleger/-innen, in die Weiterbildungsangebote für Erzieher/-innen einbezogen? Welche Schritte werden unternommen, auch für diese Berufsgruppe weiterqualifizierende Angebote einzurichten?

Berufsfeldbezogene Fortbildungsangebote stehen in der Regel allen Fachkräften der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe offen. Bezüglich beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.